

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

....., geb. am

wohnhaft in

Benutzerin/Benutzer der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) und der anderen Bibliotheken des Bibliothekssystems Universität Hamburg wird.

Schüler können ab Vollendung des 14. Lebensjahres einen Bibliotheksausweis erhalten.

Die dem jeweiligen Benutzungsverhältnis zu Grunde liegende Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Danach steht meiner Tochter/meinem Sohn grundsätzlich das gesamte Literaturangebot der Bibliotheken (einschließlich derjenigen Literatur, deren Benutzung im Falle Minderjähriger bedenklich sein könnte) uneingeschränkt zur Verfügung. Ich hafte für alle aus dem Benutzungsverhältnis entstehenden Forderungen

(u.a. auf Rückgabe, eventuell Gebühren- und Schadenersatzansprüche).

.....
Name und Vorname der / des Sorgeberechtigten

.....
Adresse

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Hamburg, den

.....
Unterschrift

Bitte legen Sie zu dieser Einwilligungserklärung Ihren Dt. Personalausweis oder EU-Personalausweis (alternativ: Pass + aktuelle Meldebestätigung) über einen Wohnsitz (auch 2. Wohnsitz) in Deutschland in Kopie vor.

Es ist nicht nötig, dass Sie selbst mit in die Bibliotheken kommen; Sie können Ihrer Tochter/Ihrem Sohn die erbetenen Unterlagen mitgeben. **Die/der minderjährige Antragstellerin/Antragsteller möchte sich bitte selbst mit einem eigenen Personalausweis (alternativ: Pass mit Meldebestätigung) im Original ausweisen.**

Auszug aus der Gebührenordnung

Auszug aus der „Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken“ (Gebührenordnung vom 6. Dezember 1994 mit den Änderungen der Jahre 1995 ff. Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt).
Eine vollständige Fassung der Gebührenordnung ist in der Bibliothek erhältlich.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren und Auslagen

Benutzung der Bibliothek durch Erteilung eines Bibliotheksausweises

- für natürliche Personen, die nicht zum wissenschaftlichen Personal oder zu den Studierenden der Hamburger Hochschulen, der Universität der Bundeswehr oder der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses gehören oder Schüler allgemeinbildender Schulen sind, für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis) 20,— EUR
- für diese Personengruppe für die Dauer von sechs Monaten (Halbjahresausweis) 13,— EUR
- oder für die Dauer eines Monats (Monatsausweis) 5,— EUR
- für juristische Personen für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis) 80,— EUR
- für Studierende, die nicht zur Gruppe der Studierenden der Hamburger Hochschulen gehören (Jahresausweis) 5,— EUR
- Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Bezieher staatlicher Leistungen nach SGB II (ALG II) und SGB XII für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis) 5,— EUR.

Die drei letztgenannten Gruppen können nur Jahresausweise erhalten.

Zweitausfertigung eines Bibliotheksausweises (gilt für alle Nutzer) 10,— EUR.

Überschreiten der Leihfrist

je angefangener Woche und Leihschein oder Signatur 1,— EUR höchstens jedoch 25,— EUR.

Vormerkung eines Werkes 0,80 EUR.

Fernleihe: Vorabgebühr 1,50 EUR/Bestellung im innerdeutschen und 3,20 EUR im internationalen Leihverkehr. Besondere Auslagen und auf Veranlassung der Bestellerin/des Bestellers entstehende Mehrkosten (vgl. Gebührenordnung) sind zusätzlich zu erstatten.

2. Verwaltungsgebühren

- bei Verlust eines beim Benutzer abhanden gekommenen Werkes, je Werk 20,— EUR
- bei Verlust eines EDV-lesbaren Datenträgers des Auswärtigen Leihverkehrs 5,— EUR
- beim Ausdrucken von Internetseiten (DIN A 4), je Stück 0,10 EUR

Weitere Gebühren entnehmen Sie bitte der „Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken“.